Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: 12 (2010)

Artikel: Das Castrum von Sagogn und die Anfänge des Burgenbaues in Churrätien

Autor: Meyer, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Castrum von Sagogn und die Anfänge des Burgenbaues in Churrätien

Werner Meyer

Graubünden – für das Mittelalter ist der Begriff *Churrätien* eher zutreffend – gilt nicht zu Unrecht als «klassisches Burgenland». Dies vor allem, weil die im Mittelalter errichteten Burgen zu einem grossen Teil als weithin sichtbare Ruinen oder als gut erhaltene Schlösser das Landschaftsbild noch heute prägen. Dies im Unterschied zu anderen Gegenden, deren Burgen, einst ebenso dicht gesät wie in Graubünden, mittlerweile grösstenteils verschwunden sind. Im churrätischen Raum gilt es, was die Häufigkeit der Burgen betrifft, freilich zu differenzieren, sind die insgesamt tatsächlich sehr zahlreichen Anlagen doch sehr ungleich über das Land bzw. die einzelnen Talschaften verteilt. Während sich beispielsweise im Domleschg, in der Gruob, im Bezirk Unterlandquart oder in der unteren Mesolcina eine Burg neben die andere reiht, sind in den Walser Siedlungsgebieten Burgen nur sehr spärlich und an der Peripherie nachzuweisen.[1]

Seit frühgeschichtlicher Zeit ist Churrätien ein ausgesprochenes Pass- und Durchgangsland. Im Mittelalter verbanden nicht nur verschiedene, heute zum Teil nur noch als Wanderwege benützte Routen Oberitalien mit dem Rhein- und Donauraum, es führten auch auf den Achsen Urserental-Chur und Chiavenna-Engadin zwei der seltenen inneralpinen West-Ostpassagen durch den churrätischen Raum. Die grosse Bedeutung Graubündens als Durchgangsland, die im Mittelalter auch die kaiserliche Reichspolitik beeinflusste, hat immer wieder dazu verleitet, in einseitiger Weise zwischen dem Burgenbau in Churrätien und der herrschaftlichen oder gar kaiserlichen Pass- und Verkehrspolitik einen viel zu engen Zusammenhang zu konstruieren.[2] Selbstverständlich kann nicht bestritten werden, dass manche Burganlagen – als Musterbeispiel könnte Castelmur genannt werden – als Zoll- oder Raststätten in die landesherrliche Administration des Passverkehrs einbezogen waren. Insgesamt aber spielte sich der Burgenbau in Churrätien, wie vielerorts in Europa, vor allem im Rahmen des Landesausbaues und der Herrschaftsbildung ab, wobei der militärische Wert der Bündner Burgen keineswegs überschätzt werden darf. Von den mittelalterlichen Adelsburgen mit ihren schwachen Besatzungen und bescheidenen Vorräten an Ausrüstung und Verpflegung ist – nicht zuletzt auch wegen der geringen Reichweite der damaligen Fernwaffen – kaum eine taktische Wirkung ausgegangen.[3] Man wird sich auch für Graubünden davor hüten müssen, in Burgen, die in enger Nachbarschaft oder auch nur in Sichtweite errichtet worden sind, ausgeklügelte Befestigungssysteme zur militärischen Beherrschung eines Raumes oder einer Passroute erblicken zu wollen. Dieses Thema ist in der internationalen Burgenforschung zur Genüge abgehandelt und braucht hier nicht weiter vertieft zu werden.[4]

Ob zwischen benachbarten Burgen überhaupt irgendwelche Zusammenhänge – in herrschaftlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher oder militärischer Hinsicht – bestanden haben könnten, hängt einerseits von den nur in Schriftquellen fassbaren Besitzverhältnissen ab, andererseits von den Eckdaten der Gründung und der Auflassung, und diese sind in der Regel nur mit archäologischen Methoden zu bestimmen. Burgen, die nahe beieinander liegen, müssen nicht gleichzeitig bestanden haben.

Auch die archäologischen Erkenntnismöglichkeiten haben ihre Grenzen. Die Geschirrkeramik, auf die sich in der Mittelalterarchäologie stratigraphische Datierungen vorwiegend stützen, fehlt in den Fundbeständen aus Bündner Burgen bis ins ausgehende Mittelalter hinein weitestgehend.[5] Dendrodaten von Holzwerk aus aufgehendem Mauerwerk liefern zwar verbindliche Zeitangaben, brauchen aber nicht aus der Gründungszeit der Burganlage zu stammen, denn wie viele Grabungen inner- und ausserhalb Graubündens gezeigt haben, sind Burgen, die längere Zeit benützt worden sind, immer wieder umgebaut worden, so dass die ältesten Bau- und Siedlungsperioden nur noch im Fundamentbereich mittels Grabungen erfasst werden können.[6] Die noch aufrechten Bauten und Mauern, namentlich die auf vielen Bündner Burgen so markanten Haupttürme, sind nicht selten jüngeren Bauphasen zuzuweisen.[7]

Dass urkundliche Ersterwähnungen keineswegs in die Entstehungszeit einer Burg fallen müssen, dürfte mittlerweile allgemein bekannt sein. Übrigens sind längst

nicht alle Burgen, die in der schriftlichen Überlieferung auftauchen, mit Sicherheit zu identifizieren, und umgekehrt schweigen sich über manche Burgstellen, die im Gelände deutlich sichtbar sind, die erhaltenen Schriftquellen aus. Für einige solche Anlagen überliefern erst die Bündner Chronisten des 16./17. Jahrhunderts mehr oder weniger glaubwürdige Namen. Wie schwierig die Zuweisung – und damit auch die Datierung – urkundlich nicht bezeugter Burgstellen ist, zeigt das Beispiel der beiden Burgplätze *Chastè* und *Castlatsch* im Oberengadin: In den sog. Gamertingerurkunden von 1137/39, in denen die Gebrüder Ulrich und Konrad von Gamertingen ihren gesamten Besitz im Oberengadin der Kirche Chur vermachen, werden zwar Personen, Alpen, Wiesen und Ortschaften aufgezählt, aber keine Burgen. Nach der Aufrichtung der Landeshoheit durch die Bischöfe, die als Verwaltungszentrum die Feste Guardaval bei Madulein erbauen liessen, dürften – ausser Wohntürmen in den Dörfern – im Oberengadin keine Burgen mehr gebaut worden sein. Wie sind demnach *Chasté* und *Chastlatsch* einzuordnen? Von archäologischen Untersuchungen könnte wenigstens eine Datierung der beiden rätselhaften Anlagen erwartet werden, die man einstweilen eher in die Frühzeit des Burgenbaues, also in die Zeit vor den Gamertingern, einordnen möchte.[8]

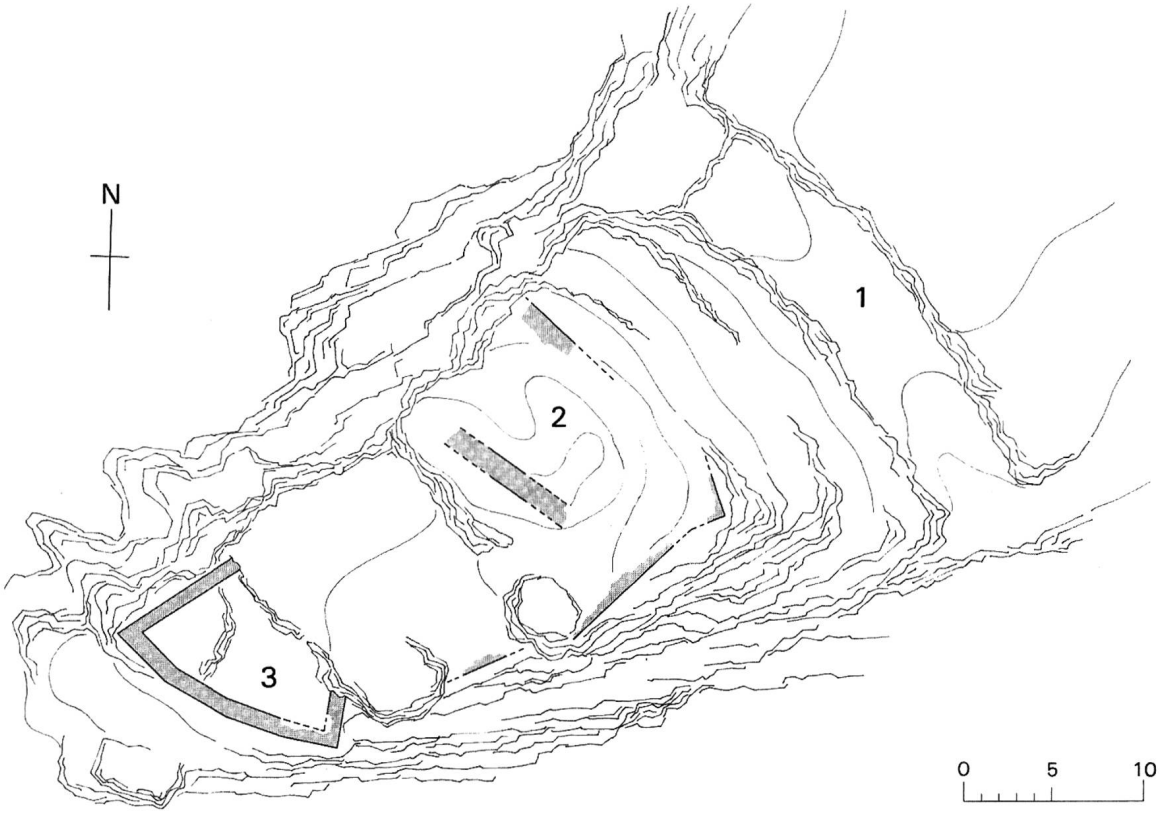

Chastè bei Sils i. E., Grundriss. 1 Graben, 2 Stelle des Hauptbaues, 3 Südwesttrakt.

Schiedberg während der Grabungen 1968. Im Vordergrund römische und frühmittelalterliche Fundamente (Perioden 2 bis 4), im Hintergrund Mauer des Wohnbaues aus dem 13. Jahrhundert (Periode 9).

Auch auf den Fall der Burg von Sagogn ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Wie später genauer auszuführen ist, hat erst die Archäologie den Nachweis erbracht, dass dieses *castrum* mit der seit U. Campell (um 1570) unter dem Namen *Schiedberg* bekannten Burgstelle östlich von Sagogn/Vitg Dado zu identifizieren ist.[9] Warum so bedeutende Autoren wie E. Poeschel selbst die Möglichkeit abgestritten haben, dass das *castrum* auf dem Burghügel von Schiedberg – von dem man vor den Grabungen gar nichts Näheres wusste – lokalisiert werden könnte, bleibt unerfindlich.[10]

Wichtige Informationen über die Frühzeit des Burgenbaues liefern die Eigennamen und die Bezeichnungen der einzelnen Burgen. Auf diese toponomastische Überlieferung hinzuweisen, drängt sich umso mehr auf, als Graubünden zu den wenigen Burgenlandschaften Europas zählt, die namenkundlich umfassend untersucht worden sind.[11] Da Churrätien im deutsch-italienisch-rätoromanischen Grenz- bzw. Überschneidungsbereich liegt, mischen sich in den einzelnen Burgnamen kulturelle, herrschaftliche und sprachliche Elemente unterschiedlicher Art. Die bekannte, aber oft falsch gedeutete Tatsache, dass im rätoromanischen Sprachgebiet, etwa im Vorderrheintal, im Domleschg oder im Schams, rein deutsche Burgennamen auftreten, ist hier nicht weiter zu erörtern, da solche Namen – wir erinnern beispielsweise an Grüneck, Fryberg, Schwarzenstein, Ortenstein oder Bärenburg – erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auftauchen und somit nicht mehr in die hier thematisierte Frühzeit des Burgenbaues in Churrätien gehören.[12] Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass mit dem Aufkommen deutscher Burgnamen die Rezeption der Ritterkultur in den rätischen Alpentälern begonnen zu haben scheint.[13]

Schriftliche Zeugnisse über die Existenz von Burgen liegen für Churrätien bereits aus dem 1. Jahrtausend nach Chr. vor. Hauptquellen sind das sog. Tellotestament von 765[14] und das rätische Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts.[15] Im späten 10. Jahrhundert setzt mit der Erwähnung von Castelmur und einem wohl mit Rhäzüns zu identifizierenden *castellum Beneduces et Ruzunnes* die urkundliche Überlieferung ein.[16] Diese beginnt sich allerdings erst vom ausgehenden 11. Jahrhundert an stärker zu verdichten, wobei seit der Mitte des 12. Jahrhunderts neben direkten Erwähnungen einzelner Burgen auch indirekte Belege in Form von Personennamen auftreten, die von einer Burg abgeleitet sind. Namen wie *Lutefridus de Belmonte* (1137)[17], *Sigifridus de Iuualto, Sicherius und Odalricus de Asperomonte* (1149)[18] setzen das Bestehen einer gleichnamigen Burg voraus. Dies trifft zwingend allerdings nur auf Namen zu, die ausschliesslich oder mindestens primär eine Burg bezeichnen und kein Dorf. So dürfen Personennamen wie *Reynardus et Waltherus de Pitase, Hugo et Heinricus des Castrisis* oder *Arnoldus de Ruzunne* (alle 1139)[19] nicht als schlüssige Belege für die Existenz einer Burg im Umfeld der betreffenden Ortschaften gewertet werden, auch wenn eine gleichnamige Burg tatsächlich bestanden hat.

Der Name *Tarasp*, urkundlich bereits um 1090 bezeugt[20], dürfte ursprünglich auf die Burg bezogen worden sein und erst nachträglich auf das Dorf zu Füssen der auf Rodungsgelände errichteten Feste. Umgekehrt hat bei *Sagogn* oder *Rhäzüns,* vermutlich auch bei Mesocco, der Name der Ortschaft zur Benennung der Burg geführt, ein Prinzip der Burgnamengebung, das in Churrätien gelegentlich noch in späterer Zeit angewandt worden ist, wie die Beispiele der jüngeren Burgen von *Ramosch, Valendas, Trimmis* oder *Splügen* zeigen.[21]

Es fragt sich, ob in der Frühzeit des Burgenbaues in Churrätien die einzelnen Anlagen überhaupt einen Eigennamen getragen haben. Dass mit dem *castellum* im Tellotestament Jörgenberg gemeint ist, ergibt sich nur aus dem Textzusammenhang[22]. Auch im Reichsgutsurbar heisst es bloss: *habet ecclesiam sancti Georgii in Castello*[23]. Diese Georgskirche in der Feste bei Waltensburg bestand offenbar schon im Frühmittelalter, doch der Eigenname *Jörgenberg* bzw. *St. Jörgenberg* ist urkundlich erst im 14. Jahrhundert fassbar.[24] Ähnliches gilt für *Castelmur,* im Rätischen Reichsgutsurbar von 842 als *castellum ad Bergalliam* bezeichnet.[25] Im 10. Jahrhundert stossen wir auch auf die Bezeichnung *Porta Bergal-*

liae[26], doch von einem eigentlichen Burgnamen sind wir noch weit entfernt. Auch in der Formulierung von 960 *aecclesiam videlicet in castello Beneduces et Ruzunnes* ist nur ein Hinweis auf den Standort der Burg[27], aber noch kein Eigenname zu erkennen. Und um auf den Fall Sagogn zu kommen: Im Tellotestament werden ausführlich die zur *curtis in Secanio* gehörigen Güter aufgezählt, bevor der Text mit der Einleitung *item in castro* zur Umschreibung der Gebäude in *ipso castro* übergeht. Die Rede ist demnach bloss von einem *castrum,* das im Gebiet von Sagogn steht, aber keinen Eigennamen trägt. Dieser Umstand hat zu der bereits erwähnten Unsicherheit geführt, wo dieses *castrum* eigentlich zu suchen sei.[28]

Demnach scheinen die frühen Burgen in Churrätien noch keine Eigennamen getragen zu haben, sondern mit einer vom lat. *castellum* abgeleiteten Bezeichnung umschrieben worden zu sein, welche eine wie auch immer beschaffene Befestigungsanlage bedeutete. Anfänglich ist der Begriff *castellum* nicht nur auf Anlagen wie Jörgenberg oder Castelmur angewandt worden, sondern auch ganz allgemein auf irgendwie bewehrte, vielleicht präurbane Siedlungen wie Chiavenna.[29] Aus dem lateinischen Wort *castellum,* wie es uns in den Schriftquellen des 1. Jahrtausends begegnet, sind die bekannten rätoromanischen Formen *Castels, Caschliun, Chastè, Chastlatsch* und dgl. herausgewachsen, die an vielen Burgplätzen haften, ohne dass Angaben über eine Zeitstellung gemacht werden könnten. Verbindliche Datierungen müssten in jedem Einzelfall durch Grabungen ermittelt werden. Dass wenigstens einige dieser Burgplätze zu den frühen Anlagen gehören dürften, wird durch burgentypologische Überlegungen wie im Fall von *Castels* bei Putz wahrscheinlich gemacht.[30]

Auf ein toponomastisches Problem, das bis jetzt wenig Beachtung gefunden hat, soll hier hingewiesen werden. In den frühen Bezeichnungen für Befestigungsanlagen herrscht in Churrätien ganz klar der Begriff *castellum* (mit dessen rätoromanischen Ableitungen) vor. Aber es gibt eine Ausnahme, und diese betrifft die Burg bei Sagogn, die im Tellotestament von 765 als *castrum* umschrieben wird, während im gleichen Dokument Jörgenberg als *castellum* erscheint.[31] Wie ist diese Differenzierung zu erklären?

Im hochmittelalterlichen Latein ist castrum das allgemein übliche Wort für Burg, vor allem in rechtsverbindlichen Texten.[32] Folgerichtig werden in Churrätiens lateinischen Urkunden seit dem späten 11. Jahrhundert die Burgen als *castra* bezeichnet, angefangen bei der Feste Tarasp, die in der Chronik Goswins in der Formulierung in *castro* de Taraspes auftaucht.[33] Auch eine Burg bei Vicosoprano, wohl mit der Anlage auf dem *Crep da Caslac* zu identifizieren, wird 1096 *castrum* genannt.[34] Auf dem Felskopf nördlich oberhalb Vicosoprano sind neben prähistorischen und römischen Funden auch Objekte aus dem 10. bis 12. Jahrhundert zu Vorschein gekommen, die den Nachweis einer frühen Burganlage erbringen. Die Reste einer unregelmässig verlaufenden Umfassungsmauer sowie die in den Fels gehauenen Fundamentstufen weiterer Gebäude sind stratigraphisch nicht eindeutig datierbar. Sie können der römischen oder der mittelalterlichen Periode angehören.[35]

Dass aus einem frühmittelalterlichen *castellum* ein hochmittelalterliches *castrum* – im Sinne der Adelsburg – werden kann, zeigt das Beispiel von Castelmur:[36] Im Itinerarium Antonini von 277 wird eine römische Strassenstation *murus* erwähnt, bei der es sich um die archäologisch nachgewiesene Siedlung auf der untersten Felsstufe von Castelmur handeln dürfte. Befestigungsanlagen aus römischer Zeit sind bis jetzt allerdings nicht festgestellt worden. Das Wort *murus* braucht sich nicht unbedingt auf eine Wehrmauer zu beziehen, sondern könnte auch den markanten, schmalen Felsriegel bezeichnen, auf dem sich die nachmalige Burganlage erhebt. Eine Befestigungsanlage besteht in karolingischer Zeit, wird doch im Reichsgutsurbar von 842 das *castellum ad Bergalliam,* identisch mit der *Porta Bergalliae,* ausdrücklich genannt. Auch das Königsdiplom von 988, in dem die Schenkungen an die Kirche Chur erneuert werden, erwähnt das Bergell in der Formulierung *Bergalliam vallem cum castello.* 1121/22 taucht aber die Bezeichnung *castrum Muri* auf. Daraus wird im Laufe des 12. Jahrhunderts ein Eigenname

Castelmur, Wehrmauer auf der untersten Felsstufe.

(*homines de Castro Muro,* 1186). Im Namen der bischöflichen, auf der Burg sitzenden Ministerialenfamilie, die 1190 mit *Albertus de Castello Muro* erstmals bezeugt ist, lebt aber das alte Wort *castellum* weiter.

Da auch die anderen Befestigungsanlagen in Churrätien, die vor der Jahrtausendwende schriftlich erwähnt werden – Tiefencastel (*castellum Impitinis*)[37] und ein nicht schlüssig identifizierbares *Supercastellum*[38] sowie die oben bereits angesprochenen Anlagen von Jörgenberg und Bonaduz/Rhäzüns – ihre Benennung vom Grundwort *castellum* beziehen, scheint es sich bei castrum bei Sagogn für das 8./9. Jahrhundert tatsächlich um einen isolierten Sonderfall zu handeln. Man könnte freilich argumentieren, die miteinander ohnehin verwandten Begriffe *castrum* und *castellum* seien als Synonyme gebraucht worden und beliebig austauschbar gewesen, so dass die Bezeichnungen *castrum* für die Wehranlage von Sagogn und – im gleichen Schriftstück – *castellum* für Jörgenberg auf Zufall beruhe. Nun wird aber auch Bellinzona, d.h. das heutige Castel Grande, im Frühmittelalter als *castrum* umschrieben, so etwa bei Gregor von Tours für die Zeit um 590 (*ad Bilitionem ... castrum*).[39] Die beiden frühmittelalterlichen Wehranlagen von Bellinzona und von Sagogn haben etwas gemeinsam: Sie sind, wie die archäologischen Befunde eindeutig zeigen, aus spätrömischen Kastellen herausgewachsen[40], und so besteht die Möglichkeit, dass in nachrömischer Zeit an beiden Befestigungsanlagen die ursprüngliche, quasi amtliche Bezeichnung *castrum* haften geblieben ist.[41]

Undurchsichtig sind die toponomastischen Verhältnisse bei Kästris/Castrisch, rechtsrheinisch der Siedlungsterrasse von Sagogn direkt gegenüber. Sowohl im Tellotestament von 765 als auch im Reichsgutsurbar von 842 wird Castrisch in der Form *Castrisis* genannt.[42] Ausser dem Namen selbst, der von *castrum* abzuleiten ist, finden sich in

den Belegstellen des 8. und 9. Jahrhunderts keine Hinweise auf eine Befestigungsanlage. Die Burg oberhalb des Dorfes wird erst 1371 erwähnt (*burg ze Cästris*).[43] Eine edelfreie Familie, die sich nach Castrisch nennt, ist ab 1137/39 urkundlich bezeugt (*Hugo et Heinricus de Castrisis*)[44]. Eine frühe Befestigungsanlage, welche dem Ortsnamen Castrisch zugrunde liegt, kann nur auf dem langgezogenen Burghügel, wo sich auch die Reste einer Michaelskirche befinden, gesucht werden. Bereits in karolingischer Zeit war der Name *Castrisis* auf das Dorf unterhalb der Burg übergegangen, denn die im Reichsgutsurbar von 842 erwähnte Georgskirche ist nicht mit der Kirchenruine im Burgareal, sondern mit der heutigen Pfarrkirche im Dorf zu identifizieren (*in Castrisis ecclesia sancti Georgii cum decima de ipsa villa*).[45] Damit entfallen die Zeugnisse des 8./9. Jahrhunderts über Castrisch als Belege für die Existenz einer Wehranlage in karolingischer Zeit. Möglicherweise haben wir in Castrisch einen ähnlichen Fall vor uns wie in Castiel (Schanfigg):[46] Auf dem Hügel Carschlingg sind Reste eines (schriftlich nicht bezeugten) Castellums, einer Wehrsiedlung aus dem 4./5. und 6./7. Jahrhundert, nachgewiesen worden. Die Bezeichnung *castellum* dürfte nach der endgültigen Auflassung der Befestigungsanlage auf das Dorf zu Füssen des Hügels von Carschlingg übergegangen sein, was zur Form Castiel geführt hat (*villa, que dicitur Castellum,* 1210).[47] Während aber die frühmittelalterliche Wehranlage von Castiel keine fortifikatorische Nachfolge gefunden hat, muss im Fall von Castrisch an der Stelle der mutmasslichen Befestigung aus dem Frühmittelalter zu unbekannter Zeit, aber wohl schon im 11./12. Jahrhundert, eine weitläufige Adelsburg errichtet worden sein. Klarheit könnte hier nur eine umfassende Grabung schaffen, die sich ähnlich wie bei Schiedberg zu den spannendsten archäologischen Unternehmungen in Graubünden entwickeln dürfte.

Weder das *castrum* von Sagogn noch die *castella* des Tellotestamentes oder des Reichsgutsurbars besassen jene herrschaftlichen Zentrumsfunktionen, die als charakteristisch für die Adelsburg des Hochmittelalters gelten. Eine Ausnahme bildet allenfalls Castelmur, die *porta Bergalliae,* wo sich eine Zollstätte befand.[48] Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die frühen *castella* feste Wohnsitze der herschenden Oberschicht gebildet hätten. Wir wissen nicht einmal mit Sicherheit, ob eine dauernde oder bloss eine temporäre Benützung anzunehmen ist. Die Befunde auf Carschlingg bei Castiel sprechen bei der spätrömischen und der frühmittelalterlichen Periode eher für eine Dauersiedlung, während auf Grepault bei Trun aufgrund der spärlichen Funde eine temporäre Benützung zu vermuten ist.[49] Auf der Wehranlage von Grepault, die in den Schriftquellen nicht erwähnt wird, ist ausser einer verteidigungsfähigen Ringmauer auch ein Kirchengrundriss zum Vorschein gekommen, der ins 6./7. Jahrhundert zu datieren ist. Grepault reiht sich damit in jene schwer fassbare Gruppe der sogenannten «Kirchenkastelle» ein – der Begriff stammt von Erwin Poeschel, dem Nestor der Bündner Burgenforschung –, deren Anfänge allgemein ins Frühmittelalter datiert werden und die im Hochmittelalter, sofern sie nicht schon verlassen waren, in unbefestigte Kirchen oder in Adelsburgen umgewandelt worden sind.[50]

Frühmittelalterliche Kirchenkastelle werden mit mehr oder weniger triftigen Begründungen u. a. auf Jörgenberg, Castrisch, Sogn Barcazi, Sogn Lureng bei Paspels, Hohenrätien, Mesocco, Solavers, Steinsberg und St. Georg ob Berschis vermutet.[51] Weder in der baulich-topographischen Erscheinung noch in ihrer rechtlichen Stellung bilden diese Anlagen eine Einheit. Bald hat sich nur die Kirche erhalten, und die Wehrbauten sind verschwunden, bald ist die Anlage als Ganzes oder in einzelnen Teilen zu einer Adelsburg umgestaltet worden, die dann einen eigenen Namen erhalten hat. Voraussetzung für eine solche Entwicklung bildete die ursprüngliche Parzellierung des Burgareals, die teils aus dem Baubestand wie auf Hohenrätien, teils aus den Schriftquellen wie bei Steinsberg erschlossen werden kann.[52] Solche Parzellierungen sind auch für das *castrum* von Sagogn und – gemäss den Grabungsbefunden von Castiel – für die frühen *castella* anzunehmen. Im Falle von Mesocco, wo die Kirche S. Carpoforo ins 6./7. Jahrhundert datiert werden kann[53], ist das gesamte Burgareal zu einer Hochadelsburg mit Wohn-, Repräsentations- und Wirtschaftsbauten nebst mächti-

gen, bis ins 15. Jahrhundert hinein immer wieder modernisierten Wehranlagen umgebaut worden, während auf dem Kirchenkastell von St. Luzi ob Ardez nur auf der höchsten Kuppe des Plateaus eine Adelsburg entstanden ist, die den deutschen Namen Steinsberg erhielt.[54]

Wie sich die bauliche und funktionelle Entwicklung vom frühmittelalterlichen Kirchenkastell oder *Castellum* zur hochmittelalterlichen Adelsburg genau abgespielt hat, müsste in jedem Einzelfall archäologisch abgeklärt werden. Die bisherigen Grabungsbefunde, sofern solche überhaupt vorliegen, ergeben kein klares Bild. Unterschiede zeichnen sich überdies in der Rechtsstellung und im Schicksal der Sakralbauten innerhalb der befestigten Areale ab. Die meisten Kirchen sind zu Ruinen geworden, manche aller-

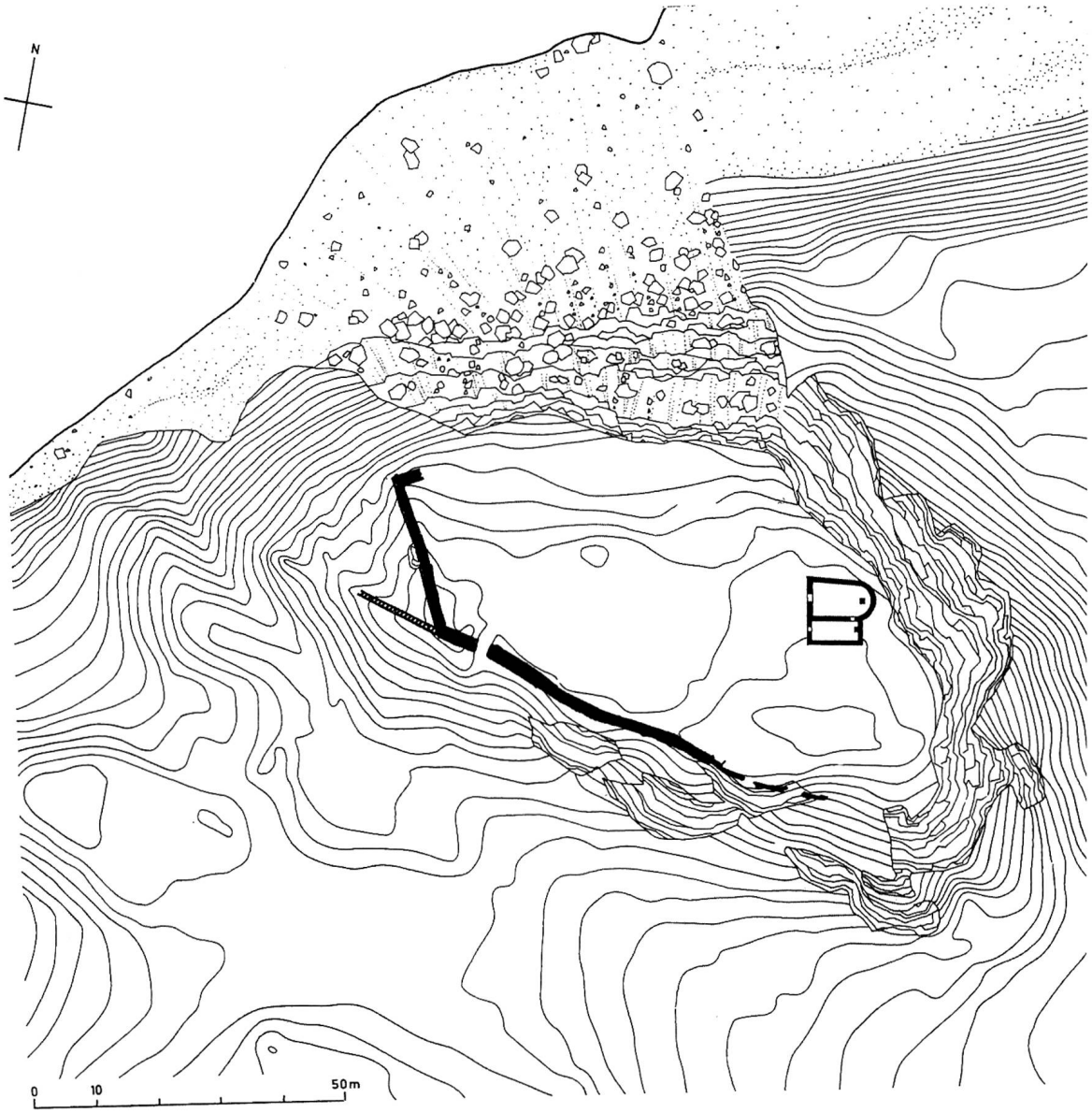

Grepault bei Trun, Grundriss.

Nivagl, Reste des zentralen Steinbaues während der Grabungen 1980.

dings später als die Wohn- und Wehrbauten, weil sie bis in die frühe Neuzeit hinein ihre Funktion als Parochialkirchen beibehielten. Obwohl im Umfeld gewisser Kirchen – so etwa auf Jörgenberg und Mesocco – vereinzelt Bestattungen zum Vorschein gekommen sind, ist die Frage nach der Bedeutung des Begräbnisrechts für die Kirchenkastelle noch offen. Fest steht jedenfalls, dass in den frühmittelalterlichen Sakralbauten der Kirchenkastelle keine unmittelbaren Vorläufer der späteren, in Churrätien keineswegs allzu häufigen Burgkapellen erblickt werden dürfen.[55]

Die Frage nach der Umwandlung von frühmittelalterlichen Kirchenkastellen und sonstigen *castella* in Adelsburgen ist eng mit der allgemeineren Frage nach dem Aufkommen von Adelsburgen im churrätischen Raum verbunden. Dass Wehranlagen, die zunächst als *castella* bezeichnet werden, später als Adelsburgen einen Eigennamen erhalten, ist gelegentlich schriftlich bezeugt.[56] Wie bereits angedeutet, setzen schriftliche Nachrichten über Adelsburgen erst am Ausgang des 11. Jahrhunderts ein, und Angehörige eines burgsässigen Adels sind sogar erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt.

Die Adelsburg, Aufenthaltsort einer Familie gehobenen Standes, Mittelpunkt eines Güter- und Rechtsverbandes, verteidigungsfähiger Bau und Macht- oder Herrschaftssymbol, ist als Ganzes eine abendländische Errungenschaft des frühen Hochmittelalters und Ausdruck einer kriegerischen Adelskultur.

Es fällt auf, dass Königs- und Grafenburgen, die – zusammen mit den Pfalzen – eine Vorreiterrolle für die Ausbreitung des Burgenbaues spielen, in Churrätien offenbar fehlen. Soweit ersichtlich, d. h. soweit aus späteren Besitz- und Rechtsverhältnissen geschlossen werden kann, ist der frühe Burgenbau in Churrätien von einem edelfreien Adel ausgegangen, dessen Angehörige als *nobiles* oder *barones* bezeichnet werden.[57] Auf die Herkunft dieser vornehmen Oberschicht ist hier nicht einzutreten. Die Feststellung möge genügen, dass die Zahl der Zugewanderten nicht überschätzt werden darf und in bestimmten Fällen eine einheimische Abstammung von spätantiken Grundbesitzern und Amtsinhabern senatorischen Ranges vermutet werden darf.

Insgesamt dürften nur wenige Adelsburgen durch die Umgestaltung älterer castella entstanden sein. Die meisten Anlagen sind – abseits von den Siedlungen des breiten Volkes – «auf wilder Wurzel» errichtet worden, d. h. auf unbebauten, mehr oder weniger leicht zugänglichen Anhöhen. Diese mögen, was bei Grabungen häufig festgestellt werden kann, schon in ur- oder frühgeschichtlicher Zeit benützt worden sein, aber ohne dass eine Siedlungskontinuität bestanden hätte.

Gesicherte archäologische Funde und Befunde von frühen Burgengründungen liegen von Belmont und Nivagl sowie vom Crep da Caslac vor. Sie stammen aus der Zeit um 1000, was uns erlaubt, die Anfänge der Adelsburg in Churrätien ins 10./11. Jahrhundert zu datieren.[58]

In ihrer Funktion als Adelssitz und als herrschaftliches Zentrum von Güterkomplexen und Personenverbänden löst nach und nach die Burg den Herrenhof ab, der in den lateinischen Quellen des Mittelalters mit den Begriffen *curtis* und *curia* umschrieben wird. Archäologisch ist eine solche *curtis* in der Anlage von Hasenstein bei Zilis erfasst.[59] Im Tellotestament, im Reichsgutsurbar und in den Schenkungsurkunden der ottonischen Herrscher an den Bischof von Chur werden solche *curtes* wiederholt genannt. Im Reichsgutsurbar erscheinen Güterkomplexe, die um eine *curtis* gruppiert sind, als *beneficia,* d. h. als Reichslehen. Später tauchen dieselben Güterkomplexe als burgengestützte Grundherrschaften auf. So bildete etwa das *beneficium* eines gewissen Azzo in Obervaz den Grundstock des zur Burg Nivagl gehörigen Güterverbandes, der sich nachmals in den Händen der Freiherren von Vaz befand.[60] Die Adelsburgen, die *castra,* haben aber in ihrer Funktion als Herrschaftszentren nicht nur die Nachfolge der *curtes* angetreten. Sie sind auch in Novalland errichtet worden und bildeten so als «Rodungsburgen» die herrschaftlichen und organisatorischen Mittel- und Ausgangspunkte des hochmittelalterliches Landesausbaues, der seit dem

10./11. Jahrhundert weite Teile Churrätiens erfasst hatte.[61] (Auf die wichtige Rolle der Klöster im Landesausbau ist in diesem Zusammenhang nicht einzutreten.) Zu den frühen, «auf wilder Wurzel» errichteten Rodungsburgen können in Churrätien wohl Belmont und Tarasp gezählt werden.

Dank den umfassenden Ausgrabungen auf Schiedberg, die in mehreren Etappen zwischen 1964 und 1968 durchgeführt worden sind, ist das Wissen um den frühen Burgenbau in Churrätien nicht nur wesentlich erweitert, sondern teilweise auch auf den Kopf gestellt worden. Über die Funde und Befunde liegen mittlerweile umfassende Publikationen vor, so dass sich hier eine detaillierte Materialvorlage erübrigt und bloss eine knappe Zusammenfassung der bau- und siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse aufdrängt.[62]

Vorauszuschicken ist, dass gemäss der Stratigraphie zwischen der römischen Besiedlung im 3./4. Jahrhundert und der Auflassung der Burg im späteren 14. Jahrhundert kein Siedlungsunterbruch eingetreten ist. Die einzelnen Perioden, jeweils unterteilbar in mehrere Bauphasen, folgten unmittelbar aufeinander.

Eine zweite wichtige Feststellung betrifft den natürlichen Baugrund. Die Burg liegt auf einem länglichen Bergsporn zwischen zwei tief eingeschnittenen Tälern, demjenigen des Vorderrheins auf der Süd- und demjenigen des Laaxer Tobels auf der Nordseite. Der Burghügel, das Erosionsrelikt eines Deltas, das sich in prähistorischer Zeit im ein-

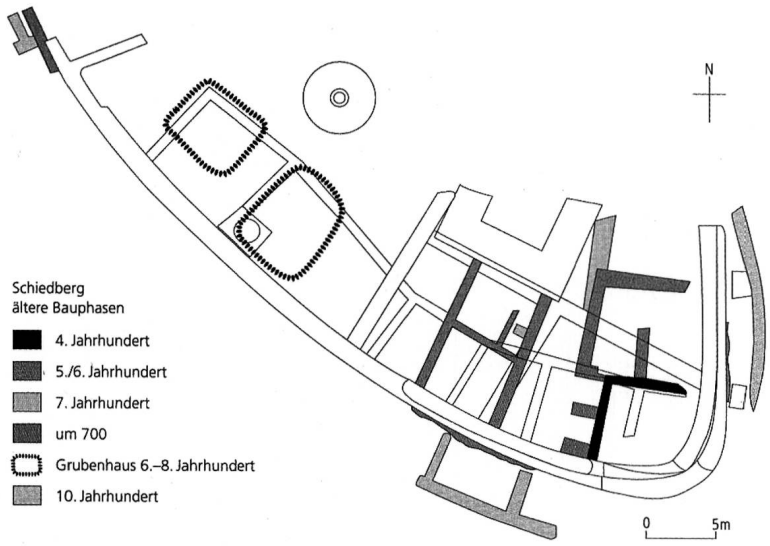

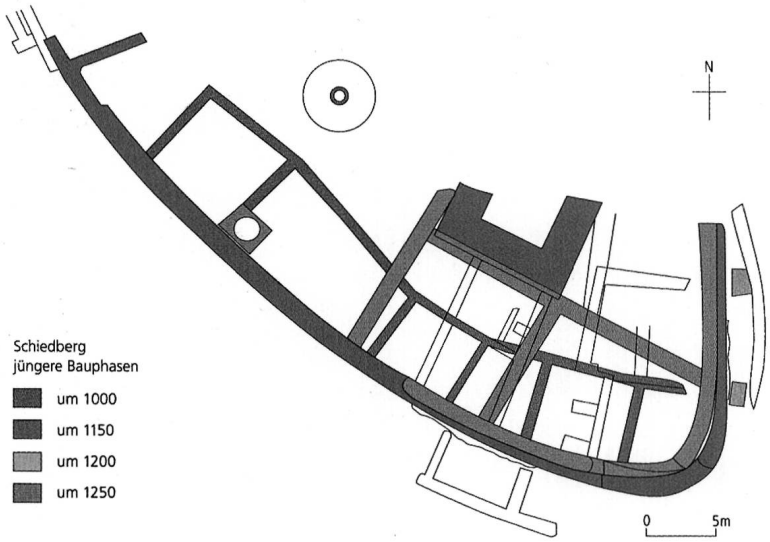

Schiedberg, Bauphasenpläne nach den Grabungen 1968.

stigen See oberhalb des Flimser Bergsturzgebietes abgelagert hatte, besteht aus lockerem Kies, der als extrem unstabil einzustufen ist. Hangrutschungen begleiteten deshalb geradezu schicksalhaft die ganze Bau- und Siedlungsgeschichte der Wehranlage. 1968 war vom einstigen Burgareal nur noch ein Teil erhalten, der wohl kaum mehr als die Hälfte der ursprünglichen Überbauungsfläche ausgemacht haben dürfte.[63]

Folgende Bau- und Siedlungsperioden sind auf dem Burgplatz festgestellt worden

Periode 1: Prähistorische Zeit (ca. 1500 bis 1. Jahrhundert vor Chr.)

Im Fundmaterial sind mehrere Epochen vertreten, doch ist zwischen diesen keine Siedlungskontinuität nachweisbar. Sicher belegt ist die mittlere Bronzezeit, in die vermutlich ein Pfostenhaus mit Feuerstelle zu datieren ist. Weitere Funde stammen aus dem Übergang von der älteren zur jüngeren Eisenzeit (um 500 vor Chr.) und aus dem Ende der jüngeren Eisenzeit (1. Jahrhundert vor Chr.).

Perioden 2 bis 4: Römische Zeit und Frühmittelalter (2./3. Jahrhundert bis 700)

Römische Funde setzen im 2./3. Jahrhundert ein, ein Rechteckbau aus Holz und Stein datiert aus dem 4. Jahrhundert. Diese römische Besiedlung dient jedenfalls der Verteidigung. Mehrphasige Umbauten der römischen Gebäude fallen ins 6. und 7. Jahrhundert.

Periode 5: Karolingisches Castrum (8. Jahrhundert)

Am Plateaurand entsteht eine neue Ringmauer, und im Innern werden zwei Grubenhäuser angelegt. Vor allem aber wird ein repräsentativer, einmal quer unterteilter Rechteckbau (ca. 8 auf 15 m) errichtet. Er enthält zwei ebenerdige Feuerstellen und ist im Obergeschoss ockerfarbig ausgemalt, wie Verputzfragmente belegen. Diese Bauten sind mit den im Tellotestament von 765 erwähnten Gebäulichkeiten zu identifizieren (*in castro sala muricia subter cellaria, torbaces in ipso castro*).[64]

Periode 6: Erweiterter Bering (10. Jahrhundert)

Wohl wegen Hangrutschungen wird eine neue Linienführung für die bis anhin der Plateaukante folgende Ringmauer gesucht, indem nun eine neue, wehrhafte Umfassungsmauer mit inwendig anstossenden Gebäuden um 5 Meter in den Hang hinaus gebaut wird, was sich aber nicht bewährt zu haben scheint.

Periode 7: Umgestaltung zur Adelsburg (um 1000)

Bisher war das ummauerte Areal in Parzellen aufgeteilt gewesen, auf denen sich isolierte Einzelbauten erhoben. Um 1000 erfolgt eine Umgestaltung der Überbauung nach neuem Konzept. Längs der Ringmauer, die wieder an die Plateaukante zurückgenommen wird, entsteht ein langgezogener, mehrmals unterteilter Trakt. Eine solche Baumassnahme setzt voraus, dass die Parzellen des gesamten Areals in eine Hand übergegangen sind. Dieser Vorgang bildet den Beginn der Adelsburg.

Periode 8: Errichtung von Monumentalbauten (12. Jahrhundert)

Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts genügen die eher einfachen Bauten von Periode 7 den gehobenen Standesansprüchen der Burgherren, der Edelfreien von Sagogn, nicht mehr. Sie lassen eine neue, höhere Ringmauer mit anstossenden Nebenbauten errichten und vor allem einen mächtigen Hauptturm mit einer Mauerstärke von mehr als 2 Metern.

Schiedberg während der Grabungen 1968. Im Vordergrund Fundamente des Tellohauses (Periode 5), hinten links Reste des Hauptturmes (Periode 8).

Periode 9: Verkleinerung der Burg (13. Jahrhundert)

Die Mauermassen der Monumentalbauten aus Periode 8 erweisen sich für den lockeren Kiesgrund als zu schwer. Um 1250 rutscht die nördliche Hälfte des Burgareals ab und reisst auch den grossen Hauptturm mit. Die Burg muss nun verkleinert werden. Sie erhält einen zweiteiligen, an die erneuerte Ringmauer gelehnten Wohntrakt. Um diese Zeit scheinen die Edelfreien von Sagogn die Burg verlassen und lehnsweise einer Familie aus dem Niederadel übertragen zu haben.[65] Nach einem Brand im späten 14. Jahrhundert wird die Burg nicht wieder aufgebaut, was darauf schliessen lässt, dass sie ihre ursprüngliche Bedeutung längst verloren hat.

Die Grabungsbefunde von Schiedberg haben bestätigt, dass in Churrätien der Bau von Adelsburgen in der Zeit um 1000 begonnen hat. Das Konzept des dividierenden Grundrisses von Periode 7 passt typologisch zu anderen Burgen wie Belmont, Rhäzüns oder Castels, für die ebenfalls eine frühe Entstehungszeit angenommen werden kann.[66] Allerdings darf nicht übersehen werden, dass auch Nivagl und Tarasp in die Frühzeit des Burgenbaues gehören, aber nach ganz anderen Grundrisskonzepten gebaut worden sind.[67]

Deutungsschwierigkeiten bereitet die *sala muricia* des Tellotestamentes. Ihre Identifizierung mit dem Rechteckbau aus Periode 5 erscheint plausibel. Welche Funktion aber fiel dem repräsentativen Bau innerhalb des weitläufigen Güterkomplexes der Victoriden bzw. Zacconen zu? Als Verwaltungszentrum des Zacconengutes im Raume von Sagogn diente die *curtis in Secanio*, die im Dorfe Sagogn oder im Bereich der archäologisch untersuchten Kirche St. Kolumban auf Bregl da Heida zu suchen ist.[68] Vielleicht gehört die *sala muricia* auf dem *castrum* von Sagogn zu einer Gruppe frühmittelalterlich-karolingischer Repräsentationsbauten, die in Churrätien auch mit dem Lisenenbau von Domat/Ems und dem sog. Plantaturm in Müstair belegt ist.[69]

Die Befunde von Schiedberg zeigen, dass in Churrätien bei Wehr- und Repräsentationsbauten nach dem Ausgang der Antike die Tradition der römischen Mörtelbauweise nie abgebrochen ist, auch wenn im frühen Burgenbau Holzkonstruktionen eine gewisse Rolle gespielt zu haben scheinen.[70]

Anmerkungen

Quellen

Darstellungen

1 Allgemeine Literatur zu den Bündner Burgen: Castelmur, Anton von, Die Burgen und Schlösser des Kantons Graubünden, 3 Teile, Basel 1940. – Boxler, Burgnamengebung. – Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch (mit umfassender Bibliographie). – Clavadetscher, Burgen. – Poeschel, Burgenbuch. – Kdm GR I–VII. – Zum genauen Standort der namentlich genannten Burgen s. Burgenkarte der Schweiz – Ost, Wabern 2007.

2 Büttner, Heinrich, Churrätien im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 13, 1963, S. 1–32. – Ders. Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 40/3, 1961. – Poeschel, Burgenbuch, S. 35–53. – Dagegen Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 21f.

3 Meyer, Werner, Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Der Geschichtsfreund 145, 1992, S. 5–95, hier S. 14–20.

4 Zur Rolle der Burg im Krieg des Mittelalters vgl. Wagener, Olaf (Hg.), ... wurfen hin in steine/grôze und niht kleine... Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter, Beihefte zur Mediaevistik 7, Frankfurt/M. etc. 2006.

5 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 40.

6 Vgl. dazu den Befund von Nivagl: Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 51. – Zur Bauentwicklung von Schiedberg, die auch in diesen Zusammenhang gehört, s. unten Anm. 62.

7 Beispiele für Graubünden: u. a. Castels, Norantola, Ramosch/Tschanüff, Sogn Barcazi, Schiedberg (s. unten), Strassberg.

8 Zu den Herrschaftsrechten der Grafen von Gamertingen und der Bischöfe von Chur im Oberengadin vgl. Clavadetscher, Otto P., Die Herrschaftsbildung in Rätien, in: Clavadetscher, Rätien, S. 326–353, hier S. 334–335.

9 Zu den Zeugnissen der Chronisten vgl. Meyer, Schiedberg, S. 58.

10 Poeschel, Burgenbuch, S. 28ff. und S. 230. – Vgl. auch Simonett, Christoph, Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden, Bd. I, Basel 1965, wo S. 94–99 versucht wird, das *castrum* in Sagogn/Vitg Dado zu lokalisieren.

11 Boxler, Burgnamengebung. – In Böhme, Horst Wolfgang (Hg.), Burgen in Mitteleuropa, ein Handbuch, Stuttgart 1999, ist in Bd. 2, S. 30–32 der Beitrag von E. E. Metzner über die deutschen Burgnamen nicht der Rede wert, was den insgesamt kläglichen Forschungsstand spiegelt.

12 Erster Beleg mit *Waltherus de Lowenberc:* BUB I, Nr. 341, S. 254 (1160).
13 Zur Rezeption der Ritterkultur in Churrätien vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 41ff.
14 BUB I, Nr. 17, S. 13–23 (765).
15 BUB I, S. 375–396. – Zur Einordnung und Datierung des Reichsgutsurbars vgl. Clavadetscher, Rätien, S. 114–186.
16 BUB I, Nr. 119, S. 99 (960).
17 BUB I, Nrn. 297–299, S. 218–221 (1137/39).
18 BUB I, Nr. 316, S. 231 (1149).
19 Wie Anm. 17. – Zu *Hugo* und *Heinricus de Castrisis* vgl. auch unten Anm. 42–45.
20 BUB I, Nr. 214, S. 170 (1089/96).
21 Boxler, Burgnamengebung, S. 62–69.
22 Die Erwähnung des *Castellums* findet sich inmitten der Beschreibung von Gütern in der Umgebung von Rueun und Waltensburg/Vuorz. BUB I, Nr. 17, S. 18 (765).
23 BUB I, S. 391.
24 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 110–111.
25 Wie Anm. 23, S. 383.
26 Wie Anm. 23, S. 394.
27 BUB I, Nr. 119, S. 99 (960).
28 Vgl. oben Anm. 10.
29 BUB I, Nr. 152, S. 126: in *castello Clavenna* (995).
30 Boxler, Burgnamengebung, S. 51. – Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 278.
31 BUB I, Nr. 17, S. 15 und S. 18 (765).
32 Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis 2, Paris 1842, S. 222ff. (*castellum*) und S. 227ff. (*castrum*). – Prinz, Otto (Red.), Mittellateinisches Wörterbuch 2, München 1999, Sp. 338ff. (*castellum*) und Sp. 347 (*castrum*). – RN II, S. 84 (*Castellum*).
33 BUB I, Nr. 214, S. 170 (1089/96).
34 BUB I, Nr. 213, S. 169 (1096).
35 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 231. – Fellmann, Rudolf, Die ur- und frühgeschichtliche Höhensiedlung auf dem Crep da Caslac ob Vicosoprano im Bergell. Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 18, Chur 1974. – Den Hinweis auf die unsichere Stratigraphie verdankt Verf. einer freundlichen Mitteilung von Prof. em. Dr. R. Fellmann, Universität Bern.

36 Zu Castelmur vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 225. – Zu den römischen Funden vgl. Archäologie in Graubünden, S. 155–161.

37 BUB I, S. 396. – Im Namen *Castellum* Impitinis steckt das vorrömische *pitino*, das eine Wehranlage bedeutet. Dazu Boxler, Burgnamengebung, S. 107 und RN II, S. 245 *(*pitino)*.

38 BUB I, S. 391. – Zur Identifizierung von *Supra Castellum* mit Übercastel/Surcasti im Lugnez vgl. Boxler, Burgnamengebung, S. 68–69.

39 Howald/Meyer, Römische Schweiz, S. 164.

40 Zu Schiedberg vgl. unten Anm. 62. – Zu Bellinzona vgl. Meyer, Werner, Das Castel Grande in Bellinzona (SBKAM 3), Olten und Freiburg/Br. 1976, S. 107 und 130–133.

41 Weitere spätrömische castra bei Howald/Meyer, Römische Schweiz, S. 130.

42 BUB I, S. 393.

43 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 81–82.

44 BUB I, Nr. 297, S. 219 (1137).

45 Wie oben, Anm. 42. – Vgl. auch die Erwähnung im Tellotestament: *pradum in Castrices in Roncale*. BUB I, Nr. 17, S. 16 (765). – Zur Identifizierung der Georgs- und Michaelskirche von Castrisch vgl. Kdm GR IV, S. 68f.

46 Archäologie in Graubünden, S. 181–190. – Eine vergleichbare Siedlung bestand auf dem Tummihügel bei Maladers. Archäologie in Graubünden, S. 185–190.

47 BUB II, Nr. 539, S. 47 (1210).

48 Zum Zoll vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 227.

49 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 353. – Meyer, Traditionen, S. 14 und S. 19, Anm. 33.

50 Zum Begriff «Kirchenkastell» vgl. Poeschel, Burgenbuch, S. 19–22.

51 Meyer, Traditionen, S. 12–13. – Sennhauser, Hans Rudolf, Der Profanbau, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. VI: Frühmittelalter, Basel 1979, S. 154–159.

52 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 192–195, insbes. S. 95, Anm. 3.

53 Sennhauser, Hans Rudolf, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens, in: Werner, Joachim/Ewig, Eugen (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Sigmaringen 1979, S. 183–28, insbes. S. 201 und Abb. 6 (Vorträge und Forschungen 25).

54 Wie Anm. 52.

55 Meyer, Traditionen, S. 12 und S. 9, Anm. 29. Burgkapellen sicher nachgewiesen auf Belfort, Greifenstein, Marmels, Tarasp, auf Ortenstein erst ab 15. Jahrhundert.

56 Boxler, Burgnamengebung, S. 184 (*castellatsch* > Freudenberg) und S. 242 (*castell Pedinal* > Trimmis).

57 Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, in: Clavadetscher, Rätien, S. 326–353.

58 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 51 (Nivagl), S. 184/85 (Belmont), S. 231 (Crep da Caslac).

59 Poeschel, Burgenbuch, S. 29–30 und S. 41–42. – Meyer, Traditionen, S. 17–18. – Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch S. 173. – Zum archäologischen Befund vgl. Archäologie in Graubünden, S. 321–325.

60 BUB I, S. 395. – Muraro, Jürg L., Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz, in: JHGG 100, 1970, S. 1–132, insbes. S. 40–44 und 179–181.

61 Zum Landesausbau vgl. Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 81–148.

62 Literatur zu Schiedberg nach Abschluss der Grabungen: Meyer, Schiedberg, S. 51–172. – Clavadetscher, Burgen, S. 357f. – Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 130–133. – Bundi et al., Kunstführer Sagogn.

63 Hangrutschungen bzw. Felsabbrüche sind auf Bündner Burgen nicht selten. Beispiele: u. a. Haldenstein, Ramosch, Sculms, Crep da Caslac, Cartatscha, Kapfenstein/Ober-Sansch, Strassberg.

64 BUB I, Nr. 17, S. 16 (765).

65 Bundi, Martin, Zur Bedeutung der Freiherrschaft Sagogn im Mittelalter, in: BM 1999, S. 31–58. – Muraro, Jürg L., Untersuchungen zur Genealogie der Freiherren von Wildenberg und von Frauenberg, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1984, S. 67–85. – Zum Namen Schiedberg vgl. Meyer, Schiedberg, S. 164–166.

66 Meyer, Traditionen, S. 14–15. – Clavadetscher, Burgen, S. 359–360.

67 Meyer, Traditionen, S. 15.

68 Zu Bregl da Heida vgl. Sennhauser, Hans Rudolf, Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in die ottonische Zeit, München 2003, S. 158–160. – Clavadetscher, Urs, Die abgegangene Kirche

St. Columban auf Bregl da Heida, in: Bundi et al., Kunstführer Sagogn, S. 23–25.

69 Zum Lisenenbau von St. Peter in Domat/Ems vgl. Archäologie in Graubünden, S. 253–257. – Zum Plantaturm von Zuoz vgl. Barz, Dieter, Zur baulichen Entwicklung der Adelsburg im 10. und 11. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft, Bd. 9, München – Berlin 2006, S. 67–84, insbes. S. 70ff. und 82, Anm. 15.

70 Vgl. die Grabungsbefunde auf Nivagl und Motta Vallac. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 51 und S. 71.

BUB I–V.

Archäologischer Dienst Graubünden (Hg.), Archäologie in Graubünden, Chur o. J.

Boxler, Heinrich, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden, Frauenfeld und Stuttgart 1976 (Studia Linguistica Alemannica 6).

Clavadetscher, Otto P., Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: ders., Rätien im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Festgabe zum 75. Geburtstag, hg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis und Sigmaringen 1994, S. 354–374.

Clavadetscher, Otto P. und Meyer Werner, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Schwäbisch Hall 1984.

Bundi, Martin; Clavadetscher, Urs; Kuoni, Wolfram; Meyer, Werner, Schiedberg, Bregl da Haida und Schloss Aspermont in Sagogn (Schweizerische Kunstführer, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Bern 2008.

Bundi, Martin, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982.
Howald, Ernst und Meyer, Ernst, Die römische Schweiz, Zürich 1940.
Kdm GR I–VII.
Meyer, Werner, Die Ausgrabung der Burgruine Schiedberg, in: Boscardin, Maria-Letizia und Meyer, Werner, Burgenforschung in Graubünden (SBKAM 4), Olten 1977, S. 51–175.
Meyer, Werner, Vorgeschichtlich-frühmittelalterliche Traditionen im frühen Burgenbau Rätiens, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft, Bd. 9, München und Berlin 2006, S. 9–20.
Poeschel, Erwin, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1930.
RN II.